

An 61/12- FNP 180- Vogelsanger Weg

Flächennutzungsplanänderung -Vorentwurf Nr. 180- Vogelsanger Weg -
(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges etwa zwischen dem Nördlichen
Zubringer, und etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße)
hier: Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit Ihrem Schreiben vom 17.06.2019 um eine Stellungnahme zur
Flächennutzungsplanänderung -Vorentwurf Nr. 180- Vogelsanger Weg -.

Da es in der vorliegenden Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 180,
keinerlei Angaben zu den geforderten Kindertageseinrichtungen gibt, kann dem FNP
von Seitens des Jugendamtes nicht zugestimmt werden.

Laut Begründung befinden sich die Bebauungspläne **06-014 Vogelsanger Weg/
Münsterstraße** und **06-020 Beiderseits Vogelsanger Weg** in Aufstellung. Hieraus
ergeben sich für den Bplan 06-020 eine **4 gruppige Einrichtung** (siehe
Stellungnahme vom 03.05.2019) und für den Bplan 06-014 eine **6 gruppige
Einrichtung** (siehe Stellungnahme vom 26.02.2019).

Weiterhin darf ich auf meine Stellungnahme vom 05.03.2019 verweisen.

Ich bitte um Aktualisierung des FNP incl. der Eintragung der Kindertageseinrichtungen.


Horn

Anlage:

Stellungnahme vom 26.02.2019
Stellungnahme vom 05.03.2019
Stellungnahme vom 03.05.2019

51
51/19
Jugendamt

26.02.2019 ka ☎ 25119

A An 61/12-06/014

Plan-Vorentwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße (06/014)-
(Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-
Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der
Münsterstraße“)
hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
erneute Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit ihrem Schreiben vom 20.02.2019 um eine Stellungnahme zum BPlan-Vorentwurf Nr. 06/014 „Vogelsanger Weg / Münsterstraße.“

Laut der mir vorliegenden Begründung ist auf dem ca. 8 ha großen Plangebiet die Entstehung eines urbanen Areals (Nebeneinander Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel) geplant. Des Weiteren wurde bereits ein Teilbereich des Gebietes erwähnt, in dem die Umsetzung einer Wohnbebauung sofort realisiert werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, dass eine zusätzliche Wohnbebauung in diesem Stadtteil einen erneuten Bedarf an Betreuungsplätzen auslöst. Daher ist hier zwingend eine Kindertageseinrichtung einzuplanen.

Gem. Mitteilung des Amtes 61 können in diesem Plangebiet bis zu 600 zusätzliche Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet, dass eine aus 6 Gruppen bestehende Kindertageseinrichtung (35 U3 und 59 Ü3 Plätze) erforderlich ist. (siehe beigefügte Bedarfsberechnung)

P
Horn

2. Wv.

26.2.
10
24/2



Antwort: Bplangebiet Münsterstraße/Vogelsanger Weg Bplan 06/014
 Thomas Klein An: Sigrig Weber

07.02.2019 16:46

Hallo Sigrig,

ich nehme einmal an, dass 20% öffentlich gefördert werden. Dann sähe dies so aus:

	Wohn- einheiten	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner	Durchschnitt- licher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren	zu berücksichtigen
Wohneinheiten										
Geschoßwohnungsbau	480	2,00	960	6,00	58	4,40	42	29	42	
Wohneinheiten										
Geschoßwohnungsbau	120	2,52	302	4,00	12	5,40	16	6	16	
öffentlich gefördert										
Wohneinheiten	0		0		0					
Einfamilienwohnen		3,50		5,10	0	8,00	0	0	0	
	600		1262		70		59	35	59	59

Da wären 6 Gruppen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,
 Thomas Klein

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Jugendamt
 51/01 Jugendhilfeplanung

51/0
51/19

05.03.2019
9 5257 We

1.) 61/12-FNP 180

**Plan-Vorentwurf Nr. FNP 180 – Vogelsanger Weg (FNP 180)
(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen
Zubringer, etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße Straße
und der Münsterstraße)**

hier: Ermittlung planerischer Grundlagen

Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 30.01.2019 übersende ich Ihnen meine
Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 06/014 – Vogelsanger
Weg/Münsterstraße (06/014) und bitte um Berücksichtigung der Einplanung einer
Kindertageseinrichtung in diesem Gebiet.

7
Horn

2) G.V.

fr 5.3.
we 5.3.

51/0
51/19
Jugendamt

03.05.2019 ka ☎ 25119

1) An 61/12-06/020 -Beiderseits Vogelsanger Weg-

Plan-Vorentwurf Nr. 06/020 – Beiderseits Vogelsanger Weg (06/020)-
(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen Zubringer,
etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzer Straße und westlich der
Münsterstraße)

hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit Ihrem Schreiben vom 09.04.2019 um eine Stellungnahme zum Plan-
Vorentwurf Nr. 06/020 „Beiderseits Vogelsanger Weg“.

Da sich in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan -Vorentwurf keinerlei
Angaben zu der Anzahl an geplanten Wohneinheiten befinden, teilte Amt 61 in einem
Telefonat am 15.04.2019 mit, dass ca. 350 WE in diesem Baugebiet geplant sind.

Aus diesen 350 Wohneinheiten ergibt sich laut Jugendhilfeplanung der Bedarf einer
aus drei, bzw. vier Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung.

Im Hinblick auf die verwaltungsinterne Vereinbarung zur Schaffung neuer Betreu-
ungsplätze bitte ich für dieses Bauvorhaben um die Einplanung einer 4 gruppigen
Kindertageseinrichtung.


Horn

7/5.19 am 6/1/19

2.) Wv.

Gr 3.5.
we 3.5.
Horn 3/5.19



WG: Bedarfsberechnung für Vogelsanger Weg 06/020
 Thomas Klein An: Rolf Kallabis

30.04.2019 08:59

Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet.

Hallo Herr Kallabis,

dies wäre die Berechnung:

	Wohn- einheiten	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Wohneinheit	Erwartete Bewohner	Durchschnittl icher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren	zu berücksichtigen
Wohneinheiten	350	2,00	700	6,00	42	4,40	31	21	31	31
Geschoßwohnungsbau										
Wohneinheiten										
Geschoßwohnungsbau										
öffentlich gefördert	0	2,52	0	4,00	0	5,40	0	0	0	0
Wohneinheiten										
Einfamilienwohnen	0	3,50	0	5,10	0	8,00	0	0	0	0
	350		700		42		31	21	31	31

Also mindestens 3 Gruppen, Tendenz 4.

Mit freundlichen Grüßen,
 Thomas Klein

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Jugendamt
 51/01 Jugendhilfeplanung